

E 97-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 6. April 2005

betreffend Sicherstellung der Realisierung des Semmeringbasistunnels

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, sicherzustellen, dass das naturschutzrechtliche Verfahren für das Vorhaben „Semmeringbasistunnel alt“ nicht mehr weiterverfolgt wird und die dafür erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet werden.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird weiters ersucht, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit anstatt des Vorhabens „Semmeringbasistunnel alt“ eine neue, leistungsfähige Alternative realisiert werden kann.

Der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden daher ersucht, aus diesem Grund in den Jahren 2005 bis 2010 für die Projektentwicklung sowie die Planungsarbeiten für den „Semmeringbasistunnel neu“ zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang, zusätzliche Mittel in der Höhe von 100 Mio. € und darüber hinaus, ab dem Jahr 2010, die für den Bau desselben erforderlichen Mittel sicherzustellen. Die Mittel im Rahmenplan gemäß § 43 Bundesbahngesetz mögen um diesen Betrag aufgestockt werden..